

LVA SACHSEN-ANHALT; 06092 Halle/S.

263//000882/07//04509

03.00 2,20 DM

Herrn

Hauptverwaltung

Sitz: Paracelsusstr. 21

06092 Halle/S.

Sprechzeiten: Mo-Mi 8.00 - 15.00 Uhr

Do 8.00 - 18.00 Uhr

Fr 8.00 - 13.00 Uhr

TELEFON: 0345/213-0

TELEFAX: 0345/2023314

VERSICHERUNGSNUMMER

DATUM: 07.03.2000

B E S C H E I D

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihrem Antrag vom 19.11.1999 auf Rente wegen Erwerbsunfähigkeit nach § 44 Sozialgesetzbuch (SGB) VI kann nicht entsprochen werden, weil weder Berufs- noch Erwerbsunfähigkeit vorliegt.

Berufsunfähig sind Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung auf weniger als die Hälfte derjenigen von körperlich, geistig und seelisch gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten gesunken ist. Der Kreis der Tätigkeiten, nach denen die Erwerbsfähigkeit von Versicherten zu beurteilen ist, umfaßt alle Tätigkeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechen und ihnen unter Berücksichtigung der Dauer und des Umfangs ihrer Ausbildung sowie ihres bisherigen Berufs und der besonderen Anforderungen ihrer bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden können. Zumutbar ist stets eine Tätigkeit, für die die Versicherten durch Leistungen zur beruflichen Rehabilitation mit Erfolg ausgebildet oder umgeschult worden sind. Berufsunfähig ist nicht, wer eine zumutbare Tätigkeit vollschichtig ausüben kann; dabei ist die jeweilige Arbeitsmarktlage nicht zu berücksichtigen (§ 43 Abs. 2 SGB VI).

Erwerbsunfähig sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben oder Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen zu erzielen, das monatlich den Betrag von 630,- DM (322,11 Euro) übersteigt; erwerbsunfähig sind auch Versicherte nach § 1 Nr. 2 SGB VI, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Erwerbsunfähig ist nicht, wer

1. eine selbständige Tätigkeit ausübt oder
2. eine Tätigkeit vollschichtig ausüben kann; dabei ist die jeweilige Arbeitsmarktlage nicht zu berücksichtigen

(§ 44 Abs. 2 SGB VI).

Nach den ärztlichen Untersuchungsergebnissen ist die Erwerbsfähigkeit durch folgende Krankheiten oder Behinderungen beeinträchtigt:

Durchblutungsstörungen am Hals und in den Beinen
mit Operation, Herzerkrankung mit Zustand nach 2
Herzinfarkten und Operation, Zuckerkrankheit mit
beginnender Nervenschädigung



Mit dem vorhandenen Leistungsvermögen können auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeiten vollschichtig ausgeübt werden.

Damit kann wenigstens die Hälfte dessen verdient werden, was gesunde Versicherte mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten üblicherweise verdienen.

Die erforderliche Wartezeit mit fünf Jahren anrechenbaren Zeiten ist dagegen erfüllt.

Die weitere Anspruchsvoraussetzung - drei Jahre Pflichtbeitragszeiten in den letzten fünf Jahren im Sinne des § 44 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VI bzw. Entrichtung von Beiträgen im Sinne des § 241 Abs. 2 SGB VI - ist zum 19.11.1999 erfüllt. Sofern eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit beendet oder nicht ausgeübt wird, empfehlen wir, sich wegen der weiteren Erhaltung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung, der LVA oder dem Versichertenältesten zu informieren.

Weitere Informationen hierzu enthält auch der beiliegende Hinweis zur Aufrechterhaltung des weiteren Versicherungsschutzes.

M i t t e i l u n g e n u n d H i n w e i s e

Wegen weiterer Beitragsleistung zur Rentenversicherung (Pflicht- oder freiwillige Versicherung) erteilt auf Anfrage das zuständige Versicherungsamt nähere Auskunft. Im Übrigen verweisen wir auf das beiliegende Merkblatt.

Die Frage einer etwaigen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bitten wir zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unverzüglich mit der zuständigen Krankenkasse zu klären.

Sollte vor Rentenantragstellung bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen eine Versicherung bestanden haben, die infolge der Antragstellung gekündigt wurde, wird empfohlen, sich umgehend mit dem Krankenversicherungsunternehmen hierüber in Verbindung zu setzen.

Die übersandten Unterlagen werden als Anlage zurückgesandt. Nicht zurückgegebene Unterlagen werden in den hiesigen Akten als Beweismittel verwahrt.

■■■■ • ■■■■■ • 48125 Münster

Die Geschäftsführung

Leistungsabteilung

Herrn

■■■■ ■■■■■ ■■■■■
■■■■ ■■■■■

58706 Menden

Dienstgebäude: Gartenstraße 194

Versicherungsnummer, Abt.-Nr.

■■■■ ■■■■■ 3431

(bitte immer angeben)

Auskunft erteilt:

■■■■ ■■■■■

Telefon: 02 51 / 2 38 - 34 31

Telefax: 02 51 / 2 38 - 34 95

Sprechzeiten:

Mo - Do 9 - 15 Uhr Fr 9 - 14 Uhr

Datum 07.10.2002

B e s c h e i d

auf den Antrag vom 22.02.2002

Sehr geehrter Herr ■■■■■ ■■■■■,

Ihrem Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Sie sind weder teilweise noch voll erwerbsgemindert. Ihr Leistungsvermögen ist zwar aufgrund der folgenden gesundheitlichen Einschränkungen

durch Ersatzprothese versorgter Aortenklappenfehler (künstliche Herzklappe)
durch Bypass versorgte coronare Herzerkrankung
medikamentös gut eingestellter Bluthochdruck
depressive Verstimmung mit Angststörungen
Herzrhythmusstörungen
Rückenbeschwerden bei Bandscheibenschaden

herabgesetzt, jedoch sind Sie mit der Ihnen verbliebenen Leistungsfähigkeit noch in der Lage, mindestens sechs Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein.

Sie haben auch keinen Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit. Ihre Erwerbsfähigkeit ist im Vergleich zur Erwerbsfähigkeit von gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht auf unter sechs Stunden täglich gesunken.

Direkte Busverbindung
Hauptbahnhof oder
Haltepunkt Zentrum Nord

Internet: www.lva-westfalen.de
E-Mail: kontakt@lva-westfalen.de
Telefon: 02 51 - 2 38-0
Telefax: 02 51 - 2 38 29 60

Bei Zahlung bitte Verwendungszweck, Versicherungsnummer, Abl. angeben
Westdeutsche Landesbank Postbank Dortmund
(BLZ 400 500 00) (BLZ 410 100 46)
Kto.Nr.: 60 621 Kto.Nr.: 3 902 - 456
IK= 1105 11 006 IK= 1105 11 111